



# Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

## Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Kommunikationsmanagement

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 05.03.2014,  
genehmigt vom Präsidium am 04. April 2014, veröffentlicht am 22. April 2014*

### § 1

#### Auswahlverfahren

<sup>1</sup>Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben; die übrigen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. <sup>2</sup>Diese Auswahl erfolgt zu 100 % nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

### § 2

#### Teilnahme am Verfahren

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat,
- b) nicht im Rahmen einer gemäß Hochschulvergabeverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
- c) nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

### § 3

#### Kriterien der besonderen Eignung

- (1) <sup>1</sup>Die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang wird aufgrund der Berufsausbildung festgestellt. <sup>2</sup>Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Abs. 2.
- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich
  - bei Nachweis einer einschlägigen mit dem Ergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,3. Als einschlägig gelten die folgenden Berufsausbildungen:

1. Kaufmann für Marketingkommunikation/ Kauffrau für Marketingkommunikation
2. Veranstaltungskaufmann/ Veranstaltungskauffrau
3. Fachangestellter für Markt- und Sozialforschung/ Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung
4. Mediengestalter Bild und Ton/ Mediengestalterin Bild und Ton
5. Mediengestalter Digital und Print/ Mediengestalterin Digital und Print - FR Beratung und Planung

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft.